

Bereich: Einrichtung der Jugendhilfe
Az: 5603
Datum: 06.06.2002

2002/164
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	25.06.2002	

Betreff

Elternbefragung zur Zufriedenheit in städt. Tageseinrichtungen für Kinder

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
--	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der Elternbefragung in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder zum Thema: „Wie bin ich mit meiner Tageseinrichtung für Kinder zufrieden?“ Kenntnis.

Sachverhalt

Elternbefragung in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder, zum Thema: „Wie bin ich mit meiner Tageseinrichtung für Kinder zufrieden?“

1. Vorbemerkungen:

Tageseinrichtung für Kinder auf dem heutigen fachlichen Stand der Pädagogik definieren sich über einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Oberstes Ziel ist die Vermittlung sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen unter Berücksichtigung der besonderen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien. So heißt es in § 22 KJHG zu den Grundsätzen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen:

- (1) In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
- (2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

2. Der Anspruch und die Umsetzung der Mitbeteiligung der Eltern

Der Anspruch auf Beteiligung der Eltern an der Jugendhilfe basiert zunächst auf dem § 1, Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe und dem § 22, Grundsatz der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie den Ausführungsbestimmungen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen (GTK).

An die Träger der Einrichtungen richtet sich das Gebot, für Verfahren und Strukturen zu sorgen, die eine über den Einzelfall hinausgreifende Beteiligung der Erziehungsberechtigten vorsehen. Unter „Beteiligung“ ist hier eine qualifizierte Einflussnahme zu verstehen, die auf mehr als bloße Information und Anhörung abzielt. Da für die Jugendhilfe der Elternwille eine legitimatorische Funktion hat, muss Beteiligung hier auch Formen der Mitbestimmung enthalten. >Wesentliche Angelegenheiten< sind hier zum Beispiel die Grundsätze des pädagogischen Konzepts, die personelle, sachliche und einrichtungsmäßige Ausgestaltung und die Öffnungs- und Schließungszeiten. Die bestehenden Kindergartengesetze der Länder haben hierzu über Eltern- und Kindergartenräte erprobte Verfahrensweisen, die diesem Grundsatz des § 22 Abs. 3 KJHG Rechnung tragen.

Abs. 3 verpflichtet das in der Einrichtung tätige Personal zur engen **Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**. Der Verweis auf das Kindeswohl macht deutlich, dass dies keine Einbahnstraße sein darf. Das Kindeswohl kann sowohl durch unangemessene Arbeit der Einrichtung, als auch durch erzieherisches Versagen der Eltern beeinträchtigt sein. So hat auch das Personal die Pflicht, dafür zu sorgen, dass schädigende Einflüsse der Elternhäuser im Rahmen der Kooperation und des gegenseitigen Austausches abgebaut werden.

Den verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen und den pädagogischen Anforderungen liegt die Überlegung zugrunde, dass die öffentliche Jugendhilfe keinen eigenständigen

gen Erziehungsauftrag hat, der neben dem elterlichen Erziehungsberechtigten erforderlich ist. Das Elternrecht ist unverzichtbar und unveräußerlich und darf in seinem Wesensgehalt nicht angetastet werden (so ausdrücklich Art. 19 Abs. 2 GG für die Grundrechte des Grundrechtskataloges, also auch im Hinblick auf Art. 6 Abs. 2 GG). In dieser Begrenzung des Auftrages der öffentlichen Jugendhilfe liegt auch kein Widerspruch zu dem in § 2 Abs. 2 formulierten eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag des Kindergartens als Elementarbereich des Bildungssystems.

Im Rahmen zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten ist eine regelmäßige Befragung in Tageseinrichtungen für Kinder ein wichtiger Schritt zur gemeinsamen Arbeit.

„Eltern sind, genau wie Kinder, Kunden der Dienstleistung -Tagesbetreuung –. Als gesetzliche Vertreter ihrer Kinder sind sie prädestiniert dafür, sich zu Fragen pädagogischer Qualitätsstandards direkt zu äußern. Eltern vertreten dabei zwei Aspekte: die Belange ihrer Kinder und ihre eigene Sicht. Diese Aspekte können, müssen aber nicht, unbedingt deckungsgleich sein.“

(siehe: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG, Münster 1993)

3. Die Elternbefragung

Die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung, auch Mess-AG genannt, hat die Fragebögen im Rahmen des Qualitätsprozesses der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder entwickelt. Dabei waren folgende Gründe entscheidend:

- ⇒ die Tageseinrichtungen für Kinder, als Dienstleistungsangebot im Rahmen des Dienstleistungsunternehmens Stadtverwaltung zu sehen,
- ⇒ den gesetzlichen Vorgaben genüge zu leisten,
- ⇒ der Verpflichtung zur Beteiligung der Eltern nachzukommen und
- ⇒ das pädagogischen Controlling einzuführen,
- ⇒ die Rahmenbedingungen zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten zu wahren

Die Mess-AG besteht aus Studenten der Fachhochschule Dortmund, Erzieherinnen aus den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder und der Fachberaterin der Stadt Castrop-Rauxel.

Durchführung:

Alle Eltern der städtischen Tageseinrichtungen wurden zu einem Treffen in die entsprechenden Einrichtungen eingeladen.

- ⇒ Kindergarten *Villa Kunterbunt*, Zechenstraße
- ⇒ Kindergarten *Mikado*, Bodelschwingher Straße
- ⇒ Schulkinderhaus *Rappelkiste*, Dresdener Straße
- ⇒ Kindergarten *Swabedoo*, Bergstraße
- ⇒ Kindergarten *Öko-Insel*, Westricher Straße
- ⇒ Kindergarten *Kinderburg*, Waldstraße
- ⇒ Kindergarten *Lummerland*, Kirchstraße

Die Fragebögen wurden vor Ort an die Eltern verteilt und ausgefüllt. Dabei standen Mitglieder der Mess-AG den Eltern mit Rat und Tat zur Seite.

Eltern, die an dem Termin nicht teilnehmen konnten, hatten die Möglichkeit die Fragebögen innerhalb einer festgelegten Frist in der Einrichtung abzugeben.

4. Auswertung

Gesamtanzahl Fragebögen	381
Zurückgekommen Fragebögen	165

	Teilnehmer	Anzahl Kinder	Prozentuale Beteiligung
Lummerland	30	76	39,47%
Ökoinsel	17	25	68,00%
Mikado	32	75	42,67%
Swabedoo	26	95	27,37%
Kinderburg	24	25	96,00%
Rappelkiste	10	15	66,67%
Villa Kunterbunt	26	70	37,14%
Gesamt	165	381	43,31%

Für die einzelnen Einrichtungen wurde eine Auswertung in Form eines Säulendiagrammes erstellt. Die hier vorliegende Bearbeitung (Säulendiagramm) enthält eine Zusammenfassung aller Einrichtungen.

Das Gesamtdiagramm Castrop- Rauxel

Das ausgewertete Diagramm ergibt einen Durchschnittswert von 4.9 Zufriedenheit, auf einer Skala bis 7.0 und liegt mit 70% über dem Durchschnittswert. Damit wurde ein hervorragendes Ergebnis erzielt.

Die Teilnahme der Eltern an der Elternbefragung liegt bei 43,31%. Dieser Wert liegt mit 15% deutlich über dem Wert der Elternbefragung vom Jahr 2001. Die Beratung und persönliche Ansprache durch die Mess-AG hat sicherlich dazu beigetragen.

Die Frage: „Wie schätzen Sie die Beziehung zwischen Ihrem Kind und den pädagogischen Fachkräften ein?“ wurde mit 90% positiv bewertet.

Die Frage: „Wie beurteilen Sie die räumliche Gegebenheiten (innen wie außen) in unserer Einrichtung?“ wurde mit 76 % positiv bewertet. Dieser Wert liegt mit 15% über dem Durchschnitt. Diese Zahl ist sicherlich geprägt von Umbauarbeiten (Außengelände) des Kindergarten Swabedoods und der Villa Kunterbunt.

Die Frage nach den hygienischen Bedingungen (Nassbereich, Sauberkeit der Gruppenräume) hat mit 52% einen Durchschnittswert erhalten. Eine Aufstockung der Reinigungsstunden ist allerdings auf finanziellen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

Die Frage: „Entsprechen unsere Öffnungszeiten Ihren Wünschen?“ ist mit 13% deutlich im unteren Drittel der Skala angesiedelt. Nach näherer Recherche hat das folgende Gründe:

- es ist zu vermuten, dass die Frage in der Umsetzung der Skalierung oft falsch verstanden wurde,
- persönliche Wünsche wurden individuell deutlich gemacht ohne Berücksichtigung des bestehenden Angebotes

Im Rahmen des GTK 9 Abs.4 ist eine jährliche Abfrage zur Öffnungszeit vorgesehen und wird von den Tageseinrichtungen für Kinder durchgeführt. Dadurch zeichnet sich realistischer der Bedarf ab.

70% der Befragten äußerten sich positiv zur Elternarbeit (Elternrat, Stadtelternrat, Veranstaltungen, Feste, Feiern etc.) in den Tageseinrichtungen für Kinder. Hier wird sich, trotz des knapp bemessenen Zeitkontingentes der pädagogischen Kräfte um eine intensive Elternarbeit bemüht.

Die Frage nach der Zufriedenheit der pädagogischen Konzeption erreichte mit 70% einen guten Wert. Durch den Prozess der Qualitätsentwicklung wird sich dieser Wert sicherlich noch positiver verändern.

Die Frage: „Wie beurteilen Sie unsere Befragung (Verständlichkeit, Atmosphäre etc.)?“ wurde mit 79% positiv bewertet. Hier zeigt sich, dass sich die Methode bewährt hat. Allerdings sollten die Fragen an einigen Stellen neu überarbeitet werden.

Die Elternbefragung wird im Rahmen der „Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung“ von der Messgruppe bearbeitet und durchgeführt, um die Arbeit in den städtischen Einrichtungen noch transparenter zu gestalten, und wo notwendig ist, zu verbessern. Die MitarbeiterInnen der Mess-AG gestalten Infostände in den Einrichtungen und stehen für Fragen und Hilfen zur Verfügung. Wir hoffen, die Bereitschaft der Eltern zur Teilnahme an der Elternbefragung zu erhöhen.

Anlagen

- Diagramm
- Fragebogen